

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

15. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Dezember 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: Die Politik der Bundesregierung für behinderte Menschen; Dosenpfand	1121 A	Auswirkungen der zentralen Abwicklung von Sonderprogrammen, zum Beispiel „Entimon“, durch das BMFSFJ auf die Antragszahlen	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1121 B	MdlAnfr 1	
Jürgen Koppelin FDP	1122 B	Andreas Scheuer CDU/CSU	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1122 B	Antw PstSkr'in Marieluise Beck BMFSFJ	1128 A
Hubert Hüppe CDU/CSU	1123 A	ZusFr Andreas Scheuer CDU/CSU	1128 B
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1123 B	Genehmigung des Umzugs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Berlin	
Daniel Bahr (Münster) FDP	1123 D	MdlAnfr 2	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1124 A	Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU	
Hildegard Müller CDU/CSU	1124 B	Antw PstSkr'in Marion Caspers-Merk BMGS	1129 A
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1124 C	ZusFr Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU	1129 A
Silvia Schmidt (Eisleben) SPD	1124 D	Umzug der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des AOK-Bundesverbandes nach Berlin	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1124 D	MdlAnfr 3	
Verena Butalikakis CDU/CSU	1125 B	Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1125 B	Antw PstSkr'in Marion Caspers-Merk BMGS	1130 A
Helga Kühn-Mengel SPD	1125 D	ZusFr Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU	1130 C
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1125 D	Kriterien für die Gewährung von Überflug-, Lande- und Hafentrechten an die USA im Falle eines militärischen Einsatzes gegen den Irak	
Daniel Bahr (Münster) FDP	1126 C	MdlAnfr 4	
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1126 D	Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU	
Hubert Hüppe CDU/CSU	1127 A	Antw StMin'in Kerstin Müller AA	1131 B
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS	1127 A	ZusFr Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU	1131 D
Dr. Michael Fuchs CDU/CSU	1127 C		
Rolf Schwanitz, Staatsminister BK	1127 D		
Tagesordnungspunkt 2:			
Fragestunde			
(Drucksache 15/177)	1127 D		

(A)

(C)

15. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Dezember 2002

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Die Politik der Bundesregierung für behinderte Menschen – Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.**

(B) Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Die wird zur Opposition sprechen müssen! Von der Regierung ist keiner da!)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Die sind alle sehr intensiv beschäftigt. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet. Das war das größte gesetzgeberische Programm in diesem Bereich seit den 70er-Jahren. Dieser Paradigmenwechsel bringt spürbare Verbesserungen für behinderte Menschen in ihrer Lebenswelt. Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sind nicht länger Objekt öffentlicher Fürsorge; vorgesehen sind vielmehr eigenständige Rechte und die Beseitigung aller Hindernisse, die den behinderten Menschen bis dato noch im Wege gestanden haben, sodass diese Menschen die Chancengleichheit verwirklichen können.

Wir haben die neue Politik vor vier Jahren auch mit dem Ziel begonnen, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen. In nur zwei Jahren seit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe um 24 Prozent zu senken, und das angesichts schwieriger konjunktureller

Bedingungen. Wir wollen an diesen Erfolg anknüpfen und die Kampagne zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen mit weiterentwickelten Zielvorgaben fortführen. Weil wir 24 Prozent erreicht haben – das Ziel waren 25 Prozent –, sehen wir keine Notwendigkeit, die Beschäftigungspflichtquote zum 1. Januar wieder von 5 Prozent auf 6 Prozent anzuheben.

Mit dem Sozialgesetzbuch IX, das man mit Fug und Recht als einen Meilenstein in der Behindertenpolitik der Bundesregierung bezeichnen kann, haben wir die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert, ihre Wunsch- und Wahlrechte ausgebaut sowie die Beteiligungsrechte ihrer Verbände gestärkt.

Eine der wohl bedeutendsten Innovationen in diesem Gesetz ist das persönliche Budget, das wie kaum eine andere Leistungsform dazu geeignet ist, die individuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen und die Entstehung bedarfsgerechter Leistungsangebote zu fördern. Wir wollen deshalb dem persönlichen Budget in dieser Legislaturperiode auch in der Praxis zum Durchbruch verhelfen. Das SGB IX schließt eine seit langem bestehende Lücke im Sozialgesetzbuch. Behinderte Menschen können ihre Rechte leichter in Anspruch nehmen.

Die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger werden dazu beitragen, dass diese Rechte wahrgenommen werden können. Ich hoffe sehr, dass nicht nur die Servicestellen eingerichtet werden, sodass wir am Ende des Jahres ein flächendeckendes Angebot haben, sondern dass sie im Interesse der behinderten Menschen die Arbeit so gestalten, dass ihre Leistung wahrgenommen werden kann. Sie wissen alle: Wir haben vor Ort im Moment eine Reihe von Problemen zu lösen.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, das als letztes großes Reformprojekt in der vergangenen Legislaturperiode verwirklicht wurde, wird das Gebot des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ umgesetzt. Das Gleichstellungsgesetz schafft die Voraussetzungen für eine schnelle und umfassende Herstellung der Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um Barrierefreiheit in Gebäuden, sondern auch um die Beseitigung von Barrieren

(D)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) im kommunikativen Bereich. Hierzu haben wir gemeinsam mit dem BMI drei Rechtsverordnungen auf den Weg gebracht. Jetzt kommt es darauf an, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit eröffnet wird, bei allen gesellschaftlich relevanten Fragen mit diskutieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wir haben im Jahre 2003 das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen wollen wir zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen die Bevölkerungen in Europa für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren. Wir wollen den Erfahrungsaustausch auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene stärken und erreichen, dass alle Beteiligten besser zusammenarbeiten. Das Europäische Jahr soll die Politik für behinderte Menschen in Europa ein gutes Stück voranbringen. Es soll auch ein wichtiger Baustein sein; der auch die Arbeiten der Kommission begleiten wird.

Die Bundesregierung wird die Forderung nach einer umfassenden Antidiskriminierungsrichtlinie mit Nachdruck unterstützen und wird, aufbauend auf dem, was wir in der letzten Legislaturperiode erreicht haben, ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

- (B) Ich bitte Sie, zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, über den so eben berichtet wurde. – Herr Kollege Koppelin, bitte.

Jürgen Koppelin (FDP):

Frau Ministerin, alles das, was Sie gesagt haben, hört sich ganz gut an. Ich möchte aber nun konkret werden. Eine Art der Behinderung ist, wie Sie sicherlich wissen, die Gehörlosigkeit. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, damit zum Beispiel mehr Gehörlosdolmetscher ausgebildet werden können, um deren Zahl zu erhöhen? Wie engagiert sich die Bundesregierung, damit Gehörlose die Möglichkeit haben, sich auch im politischen Bereich zu informieren? Ich denke hier an die Parlamentsdebatten. Ich könnte mir vorstellen, dass sie diese gerne verfolgen würden, wenn wir Gehörlosdolmetscher hätten. Diese haben wir nicht. Wie also engagieren Sie sich? Welche Chancen sehen Sie, dass wir mehr Gehörlosdolmetscher bekommen und dass die Gehörlosensprache anerkannt wird? Es reicht nicht, dass Sie diese Dinge nur verkünden. Ihr Haus müsste in diesem Bereich viel mehr tun als bisher.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Koppelin, durch die Rechtsverordnungen zur Herstellung der Barrierefreiheit haben wir uns im Geschäftsbereich der Bundesregierung unter anderem das Ziel gesetzt, überall dort, wo es möglich ist, Gebärdendolmetscher einzusetzen. Es gibt – das wissen Sie – Anträge an den Deutschen Bundestag aus der letzten Legis-

laturperiode, in denen gefordert wird, die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Menschen mit Gehörbehinderungen oder Gehörlosigkeit Parlamentsdebatten verfolgen können. Wir wollen ferner erreichen, dass sehbehinderte oder blinde Menschen politische Dokumente lesen können. Auch hier muss Barrierefreiheit hergestellt werden.

Ein Element, das wir im SGB IX geschaffen haben, sieht vor, dass die Verbände der Behinderten in die Lage versetzt werden, selbst Zielvereinbarungen mit Anbietern zu treffen. Auf wesentlich mehr Veranstaltungen als noch vor drei oder vier Jahren gehören Gebärdendolmetscherinnen oder -dolmetscher wie selbstverständlich dazu. Überall in den Parteien und im Alltagsleben wird darauf geachtet, dass bei großen Veranstaltungen Gebärdendolmetscher dabei sind, damit Menschen mit Behinderungen teilnehmen können. Wir haben im damaligen Bundesarbeitsministerium große Veranstaltungen durchgeführt, bei denen das der Fall war. Diese Anstrengungen werden wir weiter fortsetzen.

Wir brauchen, wie ich glaube, sowohl Ausbildung als auch die Verankerungen vor Ort. Sehr viele Gebärdendolmetscher sind freiberuflich tätig. Wir müssen dafür sorgen, dass zum Beispiel vertragliche Gestaltungen oder Vereinbarungen mit Fernsehsendern und anderen zustande kommen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung alleine kann dieses nicht sicherstellen. Sie ist darauf angewiesen, dass auch die Länder und die Kommunen mitmachen. Alle gesellschaftlichen Gruppen, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, müssen ihren Beitrag für Gleichstellung und Barrierefreiheit leisten.

Sie können sicher sein, dass ich darauf ein Auge haben werde; denn ich habe vor meiner Tätigkeit im Bundestag immerhin 17 Jahre mit behinderten Menschen gearbeitet. Daher kann ich sagen, dass wir auf einem guten Weg sind.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Herr Kollege Koppelin hat eine Zusatzfrage.

Jürgen Koppelin (FDP):

Ich will wiederholen, Frau Ministerin, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Da Sie darüber gesprochen haben, was Verbände in die Hand nehmen sollen, möchte ich konkret von Ihnen hören, was Ihr Haus fördern wird. Ein Gehörlosenverband – das kenne ich aus Schleswig-Holstein – kann die Ausbildung von Gehörlosdolmetschern nicht bezahlen. Das ist völlig unmöglich. Wir haben zwar in Schleswig-Holstein dafür ein Modell, aber das läuft aus. Danach ist die Finanzierung wieder ungewiss.

Wer wird diese Ausbildung bezahlen? Wer wird für mehr Gehörlosdolmetscher sorgen? Nach meiner Auffassung wird dies am Ende Ihr Haus sein. Dafür erwarte ich Modelle; denn wenn Sie bei Ihrer Berichterstattung Forderungen stellen, dann müssen Sie durch Ihr Haus auch dazu beitragen, dass diese Forderungen erfüllt werden können. Das habe ich bisher nicht erkennen können.

(C)

(D)

(A) **Ulla Schmidt**, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Sie können sicher sein, dass mein Haus diese Forderungen erfüllen wird. Die Frage der Finanzierung steht auf einem anderen Blatt. Einiges können wir über den Ausgleichsfonds, der im BMWA angesiedelt ist, finanzieren. Dazu werden wir die entsprechenden Schritte einleiten. Jetzt geht es darum, die Rechtsverordnung, die wir erlassen haben umzusetzen. Ich berichte dann gerne über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, über die konkrete Umsetzung der drei Rechtsverordnungen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die nächste Frage kommt vom Kollegen Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu der Fallpauschalenverordnung, die in Kürze umgesetzt wird. Im Rahmen des Optionsmodells besteht für mehrere Krankenhäuser die Möglichkeit – mein Eindruck ist, dass diese Möglichkeit vor allen Dingen von Krankenhäusern genutzt wird, denen es finanziell schlechter geht –, anhand der Fallpauschalen abzurechnen. Ich möchte gerne wissen, wie Sie gewährleisten wollen, dass die Krankenhausbehandlung, aber auch die daran anschließende Versorgung von Menschen mit Behinderungen in diesen Fallpauschalen adäquat abgebildet werden. Gibt es von Ihnen dazu schon konkrete Richtlinien? Diese Fallpauschalen werden schließlich Anfang nächsten Jahres eingeführt.

(B)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Hüppe, im kommenden Jahr starten die Krankenhäuser, die sich auf die Abrechnung mit Fallpauschalen vorbereitet haben, mit dem Modell. Das geschieht in den Jahren 2003 und 2004 unter budgetneutralen Bedingungen. Im Jahr 2003 ist der Modellversuch freiwillig, ab dem 1. Januar 2004 führen alle Krankenhäuser das Fallpauschalensystem ein. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die bisherigen Kalkulationen für die Bewertung der medizinischen Leistungen in der Praxis zu konkretisieren und – wo es notwendig ist – nachzujustieren.

Sie wissen, dass nach dem Start dieses Modellversuchs im kommenden Jahr die endgültige Kalkulation von der Selbstverwaltung erarbeitet werden soll. Im Jahr 2005, wenn alle Krankenhäuser anhand von Fallpauschalen abrechnen, werden die Erkenntnisse, die in der Phase der Erprobung gewonnen wurden, in die Fallpauschalen eingegangen sein.

Menschen mit Behinderungen – dabei kommt es immer auf die Art der Behinderung an – brauchen im Gesundheitswesen je nach Behinderung unterschiedliche Begleitung. Ich nenne beispielhaft Menschen mit geistiger Behinderung. Das ist unabhängig von der Abrechnung in den Krankenhäusern anhand von Fallpauschalen. Vielmehr müssen wir bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen, sei es im ambulanten, sei es im stationären

Bereich, dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation so stattfindet, dass auch für behinderte Menschen eine optimale Behandlung garantiert werden kann. Wir haben in den Regelungen zu den Fallpauschalen vorgesehen, dass in sehr schwierigen Fällen bzw. in den Fällen, in denen eine längerfristige Behandlung notwendig ist, eine Rückkehr zur Abrechnung nach Tagespflegesätzen möglich ist. Auch ist bei der Gestaltung der Fallpauschalen der gesamte psychiatrische Bereich ausgenommen.

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Ministerin, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, gibt es keine Richtlinien von Ihrer Seite, die das sicherstellen. Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass die Überprüfung schwierig ist und dass in dem australischen Modell, das für das deutsche Modell Pate gestanden hat, Menschen mit Behinderungen von den Fallpauschalen ausgenommen worden sind: Ist es richtig, dass noch keine konkreten Anweisungen vorliegen, um Patienten mit bestimmten Erkrankungen von den Fallpauschalen auszunehmen? Patienten wie ein Alzheimerpatient, der mit einem Beinbruch ja nicht in die Psychiatrie, sondern in ein normales Krankenhaus eingeliefert wird, werden in den Krankenhäusern vor allem, wenn es ihnen schlecht geht, nicht gern gesehen, weil für diese Patienten ein zusätzlicher Pflegeaufwand notwendig ist.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

(D)

Herr Kollege Hüppe, zu den Aufgaben in den kommenden zwei Jahren gehört es, zu prüfen, für welche Sachverhalte besondere Lösungen erforderlich sind. Wir befinden uns im intensiven Gespräch mit den Behindertenverbänden und den Sozialverbänden, um insbesondere bei der Betreuung geistig behinderter Menschen zu Lösungen zu kommen, die den behinderten Menschen in der stationären wie auch der nachstationären Behandlung gerecht werden. Hier bestehen – unabhängig vom Fallpauschalensystem – schon derzeit Probleme. Deshalb ist gleichzeitig mit den Fallpauschalen gesetzlich geregelt worden, die Entwicklungen in diesem Bereich genau zu verfolgen; das gilt für die schwer Unfallverletzten, die Komapatienten und andere. Bei der endgültigen Festlegung der Fallpauschalen, die erst nach der zweijährigen budgetneutralen Phase, in der sich in der Finanzierung der Krankenhäuser keine Änderungen ergeben, erfolgt, werden die gesammelten Erfahrungen berücksichtigt werden können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der nächste Fragesteller ist der Kollege Bahr.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Einführung viele allgemeine Ziele formuliert, die hier im Hause sicherlich

Daniel Bahr

- (A) viel Zuspruch erfahren. Ich frage Sie aber nach den konkreten gesetzgeberischen Vorhaben, mit denen wir in dieser Legislaturperiode rechnen können. Was ist in diesem Zusammenhang geplant? Ich möchte konkret das Leistungsgesetz ansprechen, das in Ihren Reihen als großes Wahlkampfversprechen angekündigt wurde. Ist von Ihrer Seite für diese Legislaturperiode ein Leistungsgesetz geplant, das die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauslöst, und können wir in dieser Legislaturperiode mit einem Entwurf rechnen?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

In dieser Legislaturperiode steht die Sozialhilfereform an. Im Rahmen dieser Reform wird – wie eben ausgeführt – die Frage des individuellen Budgets eine große Rolle spielen. Darüber hinaus werden Abgrenzungsfragen geklärt werden, um die praktische Anwendung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist im Koalitionsvertrag festgehalten worden, dass Schritte hin zu einem Leistungsgesetz entwickelt werden. Die Umsetzung wird schrittweise und mit Blick darauf erfolgen, dass die Finanzierung und die Akzeptanz seitens der Länder und der Kommunen sichergestellt sind. In diesem Bereich ist Zusammenarbeit gefordert.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Bahr.

- (B) **Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Ich habe eine kurze Zusatzfrage, um für mich klarzustellen, ob ich Ihre Antwort richtig verstanden habe: Ist es richtig, dass ein eigenständiges Leistungsgesetz nicht geplant ist, sondern dass Sie im Rahmen der Sozialhilfereform erste Schritte in Richtung eines solchen Gesetzes unternehmen wollen? Habe ich es richtig verstanden, dass wir in dieser Legislaturperiode nicht mit einem eigenständigen Leistungsgesetz rechnen können?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Vielleicht steht das am Ende. Aber zuerst werden wir die Sozialhilfereform auf den Weg bringen. Wir werden das individuelle Budget praxissicher machen. Wir werden prüfen, was in einer längerfristigen Perspektive im Rahmen eines Leistungsgesetzes auf den Weg gebracht werden kann. Schließlich müssen wir auch die Länder und die Kommunen mitnehmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die nächste Frage kommt von der Kollegin Müller.

Hildegard Müller (CDU/CSU):

Frau Ministerin, wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die Zuschüsse für medizinisch-therapeutisches Personal

in Schulen für Körperbehinderte der Landschaftsverbände in Höhe von 8,5 Millionen Euro zu streichen? (C)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich bin im Moment über die Maßnahmen und die Pläne der Landesregierung von NRW nicht informiert. Sie liegen mir auch nicht vor. Deshalb möchte ich dazu keine Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte schön, Frau Kollegin Müller.

Hildegard Müller (CDU/CSU):

Ich frage trotzdem nach: Sofern es denn so wäre, würden Sie das für politisch klug halten?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich habe mir abgewöhnt, in meinem politischen Leben auf Fragen zu antworten, die im Konjunktiv gestellt werden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Silvia Schmidt.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

(D)

Meine Frage ist folgende: Wir haben 1999 eine Kampagne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen gestartet. Können Sie mir Zahlen und Ergebnisse nennen, die belegen, inwieweit diese Kampagne von Erfolg gekrönt war?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Wir haben in den letzten anderthalb Jahren die Arbeitslosigkeit um 24 Prozent abbauen können. Ende Oktober 2002 war die Zahl arbeitsloser behinderter Menschen so gering wie seit 1991 nicht mehr. Von Oktober 1999 bis Ende Oktober 2002 konnte die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen um 45 305 gesenkt werden. Das sind rund 24 Prozent. Im Vergleich zu Ende Oktober 2001 ist die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen um 19 630, das heißt um rund 12 Prozent, zurückgegangen. Demgegenüber ist die allgemeine Arbeitslosigkeit leider um 5,5 Prozent gestiegen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Frage der Kollegin Schmidt.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Frau Ministerin, können Sie mir sagen, was zum Erfolg dieser Kampagne beigetragen hat?

(A) **Ulla Schmidt**, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Der Grund lag darin, dass alle – die Politik, die Bundesanstalt für Arbeit, die Gewerkschaften, die Verbände, die Kommunen oder die Bundesregierung – an einem Strang gezogen haben. Wir haben dafür gesorgt, dass der Anteil beschäftigter schwerbehinderter Menschen stark gestiegen ist. Alle waren sich in dem Ziel einig, in Kooperation mit den Arbeitsämtern das Ziel, die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen um 25 Prozent zu senken, zu erreichen. Deswegen ist die Quote von 6 auf 5 Prozent gesenkt worden. Wir sehen in der Tatsache, dass wir gut 24 Prozent erreicht haben, eine gute Ausgangsbasis, um im kommenden Jahr die Arbeit fortzusetzen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Die Bedingungen sind natürlich für diejenigen Menschen sehr schwierig, die bisher nicht vermittelbar waren. Hier gibt es einen hohen Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen, über 45 Jahre oder ohne Berufsausbildung. Deshalb muss man sich in den kommenden Monaten sehr genau auf die Vermittlung dieser Menschen konzentrieren. Vor allen Dingen muss die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin die Vermittlung schwerbehinderter Menschen zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit machen. Ich bin sicher, dass wir dies erreichen werden und damit weiter zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Butalikakis.

(B)

Verena Butalikakis (CDU/CSU):

Frau Ministerin, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes in Landesgleichstellungsgesetze vor? Sie wissen vielleicht: Das Land Berlin hatte weit vor der bundesgesetzlichen Regelung ein eigenes Landesgleichstellungsgesetz. Wie sieht das in den anderen Bundesländern aus? Welche Erkenntnisse haben Sie dazu?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Die Arbeit der Länder an ihren Gleichstellungsgesetzen ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Wir werden weiterhin mit darauf achten und helfen, wo das möglich ist, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit und des Zuganges für alle auch in den Ländern auf den Weg kommen. In verschiedenen Bereichen sind schon Erfolge erzielt worden. Es gibt unterschiedliche Zielvereinbarungen, die auf der Landesebene getroffen worden sind. Es gibt überall Initiativen. Dennoch haben wir da in den kommenden Jahren noch Arbeit vor uns.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Möchten Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

(Verena Butalikakis [CDU/CSU]: Ja, das würde ich gern tun!)

– Bitte schön.

(C)

Verena Butalikakis (CDU/CSU):

Wann wird die Umsetzung in Landesgleichstellungsgesetze Ihrer Einschätzung nach erfolgt sein? Sie sagten, dass in den kommenden Jahren noch Arbeit vor uns liegt. Das hörte sich so an, als ob es sich um einen sehr großen Zeitraum handelt. Wann also wird die Umsetzung in Landesgleichstellungsgesetze Ihrer Einschätzung nach tatsächlich erfolgt sein?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Die Umsetzung sollte so schnell wie möglich stattfinden. Wenn ich recht informiert bin, ist sie in Rheinland-Pfalz bereits geschehen. Jeder muss sich klarmachen, dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf Barrierefreiheit haben und dass es auch Aufgabe der einzelnen Länder ist, dies in Landesrecht umzusetzen.

Ich kann Ihnen zum Stand der Vorbereitung in den einzelnen Ländern jetzt nichts sagen. Wenn es Sie interessiert, bin ich gern bereit, darauf schriftlich Antwort zu geben. Wir müssen einmal abfragen, wie das in den einzelnen Ländern aussieht, wie jedes einzelne Land vorgeht und welcher Stand erreicht ist. Sind Sie damit einverstanden?

(Verena Butalikakis [CDU/CSU]: Ja, gern!)

– Gut.

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Helga Kühn-Mengel.

Helga Kühn-Mengel (SPD):

Frau Ministerin, Sind Sie mit mir der Meinung, dass durch die gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Koalition seit vier Jahren in diesem Feld zustande gebracht hat – Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, SGB IX, Mietrechtsreform, Bundesgleichstellungsgesetz, auch Anerkennung der Gebärdensprache, Herr Kollege Koppelin –, die Voraussetzungen geschaffen worden sind, um das Diskriminierungsverbot in Art. 3 Grundgesetz endlich mit Leben zu erfüllen?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Kollegin Kühn-Mengel, ich bin mit Ihnen ganz entschieden einer Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Bravo! – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Erstaunlich!)

– Ja, das war auch keine Konjunktivfrage. – Wir haben mit diesen Gesetzen einen entscheidenden Paradigmenwechsel zustande gebracht. Ich sage dies auch als jemand, der 17 Jahre seines Lebens mit Menschen mit Behinderungen

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) gearbeitet hat und in diesen Jahren immer für Folgendes eingetreten ist: Wir müssen in dieser Gesellschaft akzeptieren, dass Menschen mit Behinderungen zwar Behinderungen haben, aber leistungsfähig sind und sehr viele Fähigkeiten einbringen können. Es geht darum, den Menschen, die ein eigenständiges Leben führen wollen und auch führen können, die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben und die für sie notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Sozialgesetzbuch IX ist ein Meilenstein auf dem Wege dahin, diesen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Es schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen eingegliedert werden – gesellschaftlich, politisch und am Arbeitsmarkt. Allein schon die Assistenten im Berufsleben sind eine wichtige Errungenschaft. Bevor das Sozialgesetzbuch IX verabschiedet worden ist, haben die Behindertenverbände und die Menschen mit Behinderungen kaum zu hoffen gewagt, dass wir die Anliegen, für die die Menschen jahrelang gekämpft haben, umsetzen würden.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass trotz der entscheidenden Schritte nach vorne niemand von uns, weder in diesem Hause noch in einer Regierung in diesem Lande noch irgendeiner vor Ort, aus der Verantwortung entlassen ist. Ein jeder bleibt dazu aufgefordert, dafür zu sorgen und daran mitzuwirken, dass das Ziel, das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen, verwirklicht wird und heute noch vorhandene Diskriminierungen wirklich beseitigt werden.

- (B) Unser Haus unterstützt sehr intensiv das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, weil wir glauben, dass dies ein guter Anlass ist, um mit vielen kleineren und größeren Veranstaltungen vor Ort die Menschen für dieses Problem zu sensibilisieren. Es gibt ja eine Reihe von diesbezüglichen Initiativen. Ich nenne nur einmal die „Initiative Hören“, die sich zum Ziel gesetzt hat, darauf aufmerksam zu machen, dass die Sinneswahrnehmung Hören gefördert werden muss, insbesondere bei Kindern, und hier auch Früherkennungsmaßnahmen durchzuführen sind. Das geht dann in den Gesundheitsbereich und betrifft die Prävention.

Dieses Gesamtpaket wollen wir auf den Weg bringen. Ich bin sicher, dass wir auf der Basis der bestehenden Gesetze und dem ausstehenden Antidiskriminierungsgesetz mit Meilenstiefeln vorankommen. Es zeigt sich ja bei allen Diskussionen, dass Menschen mit Behinderungen anerkennen, was hier in diesem Bereich geschaffen wurde.

(Helga Kühn-Mengel [SPD]: Frau Präsidentin, ich würde gerne eine Zusatzfrage stellen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte schön.

Helga Kühn-Mengel (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gerade die Arbeitsassistenten angesprochen, die ja ein wichtiger Baustein bei der Vermittlung von Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist. Hier spielen auch die Integrationsfachdienste eine Rolle.

(C) Können Sie uns sagen, wie viele dieser Integrationsfachdienste inzwischen bundesweit eingerichtet wurden? Diese spielen ja eine erhebliche Rolle bei der Vorbereitung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Betrieben und bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Wir haben, wenn ich die genauen Zahlen nehme, mehr als 180 Integrationsfachdienste, die in knapp zwei Jahren eingerichtet wurden. Diese konnten in rund 6 000 Fällen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen Angebote unterbreiten und Vermittlungen bewirken.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für eine weitere Frage bekommt der Kollege Bahr das Wort.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage zur Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes bei den Bundesbehörden; das sprachen Sie ja in Ihrer Einleitung an. Welche Fortschritte gibt es da? Können Sie von konkreten Erfolgen berichten, gerade in Bezug auf entsprechende Formulare oder – das interessiert mich auch sehr – in Bezug auf den barrierefreien Zugriff auf die Homepages der Bundesbehörden?

(D) **Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Die Bundesbehörden und insbesondere die Bundesregierung konnten sehr große Erfolge bezüglich der Einstellung schwerbehinderter Menschen verzeichnen, so dass sich deren Arbeitsmarktsituation verbessert hat. Der öffentliche Dienst kann sich sehen lassen: Die Ministerien haben insgesamt, auch ohne nachgeordnete Behörden, die erforderliche Quote übertroffen. Damit stehen wir gut da. Vor allen Dingen ein großes Problem – ich denke an die Zeit, in der ich noch sehr stark mit Frauen- und Familienpolitik befasst war – haben wir gelöst: Im Vergleich zum Vorjahr haben wir 11,4 Prozent mehr schwerbehinderte Frauen eingestellt. Deswegen ist auch der Anteil der schwerbehinderten Frauen bei den Bundesministerien, ohne Berücksichtigung der nachgeordneten Bereiche, auf 41,2 Prozent gestiegen. So viel zur Frage der Arbeitsmarktsituation.

Nun zu den Rechtsverordnungen: Wir haben ja auf der Basis des Gleichstellungsgesetzes drei Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt: erstens die Einführung der Gebärdensprache in Verwaltungsverfahren des Bundes, zweitens – ich habe das eben schon dem Kollegen Koppelin gesagt –, Blinden und Sehbehinderten Bescheide zugänglich zu machen, und drittens, für Barrierefreiheit auf den Internetseiten des Bundes zu sorgen.

Das alles wird derzeit umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass bis zum 31. Dezember 2004 – man braucht Zeit, um das alles auf den Weg zu bringen – die Bundesregierung

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) hier im Parlament einen Bericht vorlegt und über die Umsetzung und den Erfolg dieser Vorhaben berichtet.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die nächste Frage stellt der Kollege Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Ich habe eine Frage zum Thema Frühförderung. Sie sprachen eben davon, dass das SGB IX auch mit Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion beschlossen worden ist. Ich höre von den Verbänden, dass es mit der Finanzierung erhebliche Probleme gibt, weil es sich bei der Frühförderung um eine Komplexleistung handelt. Ich frage die Bundesregierung, ob sie bereit ist, zu regeln, wer Kostenträger der Frühförderung ist, und welche Präferenz sie gegebenenfalls bei diesen Trägern hat.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Wir sind bereit, uns dieses Problems anzunehmen. In welcher Form das geschehen wird, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Hüppe, eine Zusatzfrage.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

- (B) Meine Zusatzfrage bezieht sich auf das eben genannte Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, das unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ steht. Das Kabinett hat zugestimmt, den Nationalen Ethikrat in seiner jetzigen Besetzung einzusetzen. Im Januar will der Nationale Ethikrat eine Stellungnahme zur PID, die Behindertenverbände besonders interessiert, abgeben. Ich möchte von der Bundesregierung wissen, ob der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ gewährleistet ist, wenn man bedenkt, dass nicht eines der 25 Mitglieder einem Behindertenverband angehört oder gar selbst betroffen ist.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Hüppe, ich möchte die Empfehlung des Nationalen Ethikrates in dieser Frage nicht vorwegnehmen. Es wäre aber zu kurz gefasst, würde man so tun, als habe die Präimplantationsdiagnostik nur etwas mit behinderten Menschen zu tun.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Einer reicht ja! Es wäre nicht schlecht, wenn einer dabei wäre, oder? Entschuldigung!)

– Das wäre nicht schlecht. Welche Kriterien bei der Zusammensetzung des Nationalen Ethikrates maßgeblich waren, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich bin aber davon überzeugt, dass im Nationalen Ethikrat eine Reihe von Menschen – ich meine insbesondere die Vertreter der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen – vertreten sind, die sich dem Bewusstsein der Verantwortung für

die Behindertenarbeit sehr intensiv verpflichtet sehen und sich im engen Dialog mit den Behindertenverbänden befinden. Insofern gehe ich davon aus, dass der Nationale Ethikrat entsprechende Vorschläge – ich bin davon überzeugt, dass es Minderheiten- und Mehrheitenvoten geben wird – machen wird. (C)

Dann kommt es darauf an – nicht ohne uns, aber mit uns –, mit allen gesellschaftlichen Gruppen über diese Vorschläge zu diskutieren. Selbstverständlich werden wir in diesem Zusammenhang auch über die Befürchtungen und Ängste der Menschen mit Behinderungen, der Verbände der Behinderten – die diese Befürchtungen und Ängste zum Ausdruck gebracht haben –, aber auch der Kirchen und anderer Vertreter ausführlich diskutieren. Diese Voten werden wir in unsere Entscheidung einfließen lassen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich beende nun die Befragung zu den Themen der heutigen Kabinettsitzung. Es gibt noch eine weitere Frage an die Bundesregierung. Das Wort hat der Kollege Fuchs.

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Hat in der heutigen Kabinettsitzung das Thema Dosenpfand eine Rolle gespielt? Viele Unternehmen, die davon betroffen sind, befinden sich in einer dramatischen Situation: Alle Dosenhersteller, aber beispielsweise auch die Weißblechhersteller und die Abfüllbetriebe, haben Kurzarbeit angemeldet. In meinem Wahlkreis müssen noch vor Weihnachten 500 Leute in Kurzarbeit geschickt werden. Ich wüsste gerne, ob sich die Bundesregierung damit beschäftigt hat. 10 000 bis 15 000 Arbeitsplätze stehen in diesem Bereich kurzfristig auf dem Spiel. Ich denke, darum sollte kurzfristig etwas geschehen. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Kanzleramtsminister Schwanitz, bitte.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Herr Kollege, das Thema Dosenpfand stand heute nicht auf der Tagesordnung des Kabinetts.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Damit beende ich die Befragung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/177 –

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Andreas Scheuer auf:

Welche Gründe gibt es, seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der dezentralen Abwicklung von Sonderprogrammen – zum Beispiel „move now“ –